

Besondere Bedingung Nr. 9893
ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung
Ständige Bewachung der Versicherungsräumlichkeiten

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

In Ergänzung zu Artikel 4, Punkt 3 ist vereinbart, dass die Versicherungsräumlichkeiten außerhalb der Betriebszeiten (Geschäftszeiten), daher auch an Sonn- und Feiertagen, durch einen betriebsangehörigen Wächter oder ein Organ einer behördlich zugelassenen Wachgesellschaft, dem ausschließlich die Bewachung der Versicherungsräumlichkeiten obliegt, bewacht werden.